

DECKBLATT
NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN: RABENSTEINFELD DER GEMEINDE NEUHAUS AM JNN
LKRS: PASSAU

Hufmayer - Hinfth

Das Deckblatt Nr. 5 vom 03.09.75 (mit Begründung) hat vom 24.10.75
bis 26.11.75 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt. Ort und
Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel
bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 17.12.75 dieses Deckblatt gemäß § 10 und
Art. 107 Abs. 4 BAYBO aufgestellt.

Neuhaus a. Inn, den 06.01.76
Der Bürgermeister



Das Deckblatt wird gemäß § 11 BBAUG genehmigt. Der Genehmigung liegt die ^{aus schreiben}
vom 18.2.76 Nr. 6.0-1 zugrunde.

Passau, den 18.2.76

Landratsamt
1.01
Huber

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBAUG, das ist
am 10.03.76 rechtsverbindlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom
10.3.76 bis 25.03.76 in d. Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch
Anschlag an der
Amtstafel am 10.03.76 bekannt gegeben.

Neuhaus a. Inn, den 26.03.76
Der Bürgermeister



Vornbach/Jnn, den 03.09.1975
Ingenieur
Hermann Dietl
8399 Vornbach/Jnn

DECKBLATT
NR.: 5

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a. Jnn hat mit Sitzung vom
27.06.1975 beschlossen, den Bebauungsplan RABENSTEINFELD
zu ändern. Anlaß hierzu war, daß die Gemeinde das Grundstück Fl.NR. 513/4
käuflich erworben und an bereits vorhandene Bauinteressenten weitergeben
konnte.

Es sollen nun keine Mehrfamilienhäuser, wie im z.Z. noch gültigen Bau-
ungsplan vorgesehen, errichtet werden, sondern das Grundstück wird
auf 2 Parzellen aufgeteilt. Auf der nördlichen Parzelle ist ein Ein-
familienhaus mit gewerblichen Räumen (Drogerie) vorgesehen, auf der süd-
lichen Parzelle soll ein Lebensmittelgeschäft errichtet werden mit einer
späteren Erweiterungsmöglichkeit für ein Wohnhaus.

Im Zuge dieser Bebauungsplanänderung wird auch auf der stark befahrenen
Staatsstrasse St 2119 ein Gehsteig eingeplant. Die Staatsstrasse ist
nahezu auf die gesamte Länge von Böschungen so begrenzt, daß Fuß-
gänger keine Möglichkeit zum Ausweichen vor Kraftfahrzeugen haben
und so einer permanenten Gefahr ausgesetzt sind.

Außerdem errichtet die Gemeinde Neuhaus a. Jnn z.Z. am südöstlichen
Ortsende ein Haus des Gastes mit vielseitigen Freizeit -u. Erholungs-
einrichtungen, so daß in Zukunft noch mehr Fußgängerverkehr auf der
St 2119 zu erwarten ist.

Da die geplanten Vorhaben aus der Sicht der Gemeinde notwendig sind,
ist die Änderung des Bebauungsplanes RABENSTEINFELD erforderlich.

Vornbach/Jnn, 03.09.1975

Neuhaus a. Inn, 17.10.1975



Lachhammer
1. Bürgermeister

